

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Velken (Mark).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2660) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltene Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 30. Mai
1894.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Jettin (Ehner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, IV. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Kurthofstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Klassenkampf ist die Lösung.

Nichts einleuchtender, als daß die Lehre vom Klassenkampf ein Greuel und Schœnel ist für die Gegner der Sozialdemokratie, für Alle, die sich aus engherzigen, kurzfristigen Sonderinteressen der Befreiung des Proletariats mit allen Machtmitteln widersetzen. Aber die Lehre vom Klassenkampf jagt auch ein gelindes Gruseln über die Haut der lauen Freunde der Arbeiterbewegung; sie ist nicht nach dem Geschmack der wohlmeinenden Bürgerlichen, welche von einem „harmonischen Zusammenwirken aller Gutgesinnten“ zum Zweck besserer sozialer Verhältnisse träumen, und die im Namen der Ethik ansziehen, um die blaue Blume der „friedlichen Lösung der sozialen Frage“ zu suchen. Die Ueberzeugung, daß die Wiedergeburt der Gesellschaft durch die Befreiung des Proletariats nur das Werk des Proletariats selbst sein und nur durch den Klassenkampf erfolgen könne, stört die ethischen Kreise, welche sie in den Sand allerhand ideologischer Erwägungen gar liebevoll abzurufen. Nichts da von einem Aufgebot der Proletariatsmassen zum Klassenkampf, erklären sie. Die gesellschaftlichen Gegensätze sollen nicht verschärft, sie sollen ausgeglichen werden, und die Lösung vom Klassenkampf muß Erbitterung zwischen die verschiedenen Schichten der Bevölkerung säen. Sie erfüllt Arbeiter und Arbeiterinnen mit Mißtrauen gegen die guten Absichten von Leuten, welche der Zufall der Geburt in die Kreise der Bourgeoisie stellte, sie schreckt diese nämlichen Elemente davor zurück, Hand in Hand mit dem Proletariat zu gehen, das im trotzigsten Klassenbewußtsein nur Alles von der eigenen Kraft erwartet.

Dreimal thöricht wäre das Proletariat, wollte es sich durch den Singang vom harmonischen Zusammenwirken aller Gutgesinnten ablocken lassen von dem Wege des Klassenkampfes, dem einzigen geschichtlich festgelegten Weg, der zu seiner Befreiung führt.

Die Lehre vom Klassenkampf ist keine müßige Erfindung sozialdemokratischer Agitatoren. Der Klassenkampf ist eine geschichtlich feststehende Thatsache, ist die naturnothwendige Folge der Klassegegensätze zwischen Reichen und Armen, Herren und Knechten, Ausbeutern und Ausgebeuteten. Von dem Augenblick an, wo die Gesellschaft auseinanderklaffte in Besitzende und Besitzlose, wo der Reichtum der Einen nur möglich war auf Kosten der Armuth der Anderen, wo sich die Freiheit Dieser umsetzte in die Verklavung Jener, da ward auch der nimmer rastende Kampf unvermeidlich zwischen den beiden sozialen Klassen. Die Gegensatzlichkeit der Interessen zwang den Einen und den Anderen den Kampf auf, Reiche wie Arme konnten ihre Interessen nur wahrnehmen im Ringen gegeneinander. Denn was bedeutete die Wahrung der Interessen der Besitzenden anderes, als Ausbeutung und Unterdrückung der besitzlosen Masse? Und was bedeutete die Wahrung der Interessen der Besitzlosen anderes, als das Streben, sich ihrer Ausbeutung und Unterdrückung durch die Besitzenden zu entziehen? Jede der beiden sozialen Schichten mußte beim Eintreten für ihr Wohl auf den Widerstand der anderen Schicht stoßen, der Kampf von Klasse zu Klasse ward für eine jede von ihnen zur Nothwendigkeit, zum Lebensinteresse. So finden wir, daß der Klassenkampf so alt ist, wie die Gegensätze zwischen Habenichtsen und Geldsacken, zwischen Beherrschten und Herrschern. Er zieht

sich als rother Faden durch die Geschichte, Klassenkämpfe bilden ihren Inhalt, den nur feile Geschichtsklitterer in den Thaten erblicken, welche Fürsten in den Windeln, im nicht immer sauberen Hofgetriebe und auf dem Schlachtfeld vollbrachten.

Sobald die Ausgebeuteten, noch völlig im Unklaren über ihre Lage, ihre Interessen und das zu erstrebende Ziel, sich auch nur instinktiv aufbäumten gegen unerträglich gewordene Leiden, sobald sie instinktiv an ihren Ketten rüttelten — nicht um sie abzuwerfen, nur um sie etwas zu lockern — antworteten die Besitzenden durch ganz bewußte Klassenpolitik, d. h. durch Anwendung aller Machtmittel zu dem Zwecke, die Ausbeutung und Verklavung der Enterbten in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten. Kein Mittel war ihnen zu diesem Behufe zu grausam, zu schmutzig, zu gewaltthätig, zu ungesellich. Was ihre Macht erlaubte, im Kampfe gegen die Besitzlosen zu thun, das thaten sie, das heiligten sie durch den Schein des Rechts, das wurde Gesetz, eventuell Ausnahmegesetz. Mit dem Erzganner Napoleon III. waren die Besitzenden stets bereit, „den Boden der Gesellichkeit zu verlassen, um ihr Recht zu erringen“, d. h. im Kampfe um ihren Vortheil und ihre Machtstellung Gewalt vor Recht gehen zu lassen.

Die Besitzlosen mußten jede Besserung ihrer Lage, jede Verminderung des auf ihnen lastenden Druckes gegen den hartnäckigen Widerstand der Besitzenden in zähem, erbittertem Kampfe erringen. Die Sprache der Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die edle Geister zu Gunsten der Armen redeten, diese Sprache wollten die Besitzenden nicht hören, das Machtgebot der besitzlosen Masse mußten sie hören. Keiser, langwieriger, oft blutiger Kämpfe bedurfte es, damit das Proletariat in England, Frankreich, Deutschland u. c. so fundamentale politische Lebensrechte erhielt, wie das Koalitionsrecht, das Wahlrecht, die Pressefreiheit u. c. Bodbeinig und starrnackig sträubten sich die Besitzenden so lange wie möglich gegen den dürftigsten gesellichen Arbeiterschutz, obgleich Wissenschaft und Erfahrung erklärten, daß er möglich und im Interesse der Zukunft der Gesellschaft unabweisbare Nothwendigkeit ist. Kein Recht, das die Besitzenden freiwillig in die Hände der Besitzlosen legen, keine Last, die sie freiwillig den gesellschaftlich Geplagten von den Schultern nehmen, keinen Vortheil, den sie ihnen aus freier Entschliebung zuwenden! Freiwillig verzichteten die Besitzenden auch nicht auf ein Titeltchen ihres Eigennuzens, ihrer Macht, höchstens, daß sie dem Schein nach gewähren, was sie der Masse nicht länger vorenthalten können. Auch nicht eine einzige durchgreifende Reform ihrer Lage ist dieser als Geschenk der Einsicht und Vernunft der Besitzenden in den Schooß gefallen. Alles, was sie an sozialer Besserstellung erreicht hat, ist im Wesentlichen die Frucht ihrer eigenen Kraftanstrengung, die Folge eines im Klassenkampfe errungenen Sieges, ist ein Beweis für ihre wachsende soziale Macht.

Freilich, nur langsam, Schritt für Schritt ziehen die Besitzlosen im Klassenkampfe siegreich vorwärts. Denn der Klassenkampf stand und steht zum großen Theil noch im Zeichen der Klassenherrschaft der Besitzenden, welche die Macht haben, weil sie im Besitz sind. Ihr Werk und ihr Werkzeug darum die Gesetzgebung, ihre Diener die vollziehenden Staatsgewalten, zu ihrer Verfügung all die sozialen Machtmittel, von der spitzfindigen Auslegung der Gesetzesparagrafen an bis zu den riesigen Skrupplanonen. Und

all diese Machtmittel werfen die Besitzenden im Klassenkampf zu Ungunsten der Besitzlosen in die Waagschale.

Indessen nicht lange mehr. Immer mehr verschiebt sich im Klassenkampf der Schwerpunkt der Macht nach der Seite der werktätigen Besitzlosen hin. Wirthschaftlich werden sie mehr und mehr aus einer der wichtigsten Wurzeln der Gesellschaft zu der einzigen Wurzel, aus der diese ihre Kraft saugt, und je mehr sie wirthschaftlich im Vergleich zu den anderen Schichten der Bevölkerung leisten, um so mehr gewinnen sie an Selbstachtung, Klassenbewußtsein und Kampfesmuth. Politisch erobern sie allmählig den ausschlaggebenden Einfluß, weil sie die Mehrzahl sind und mit der wachsenden Erkenntniß ihrer Lage, ihrer Interessen und des zu erstrebenden Zieles zu einem Willen erzogen, zu einer einzigen, einheitlichen Macht zusammengeschweißt werden, welche darnach streben muß, die Klassenherrschaft der Besitzenden zu vernichten, und welche auch stark genug ist, diese revolutionäre That zu vollziehen. Immer mehr tritt daher deutlich wahrnehmbar der Klassenkampf ein in das Zeichen der beginnenden Klassenmacht der besitzlosen, werktätigen Masse. Unsere Gesetzgebung, unsere gesammten sozialen Zustände spiegeln diesen Umschwung wieder.

Alein in dem Maße, als sich der Schwerpunkt der Macht von den Besitzenden zu den Besitzlosen verschiebt, muß der Kampf von Klasse zu Klasse heißer und heißer entbrennen. Immer deutlicher und bewußter wird er aus einem Kampf um die Erringung oder Verjagung kleiner Augenblicksvortheile zu einem Kampf auf Tod und Leben, um Sein oder Nichtsein der einander gegenüber stehenden Klassen. Damit nimmt die Erbitterung, nehmen die Kraftanstrengungen auf beiden Seiten zu, bis der auf die Spitze getriebene Klassenkampf mit dem Sieg der Besitzlosen, mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat endet, das sich dieser Macht bedient, um seine volle Befreiung zu verwirklichen durch die Zertrümmerung der kapitalistischen Gesellschaft.

Das Proletariat würde einen Selbstmord begehen, wollte es auf den Klassenkampf verzichten, wollte es das Schwert in die Scheide stecken und mit kindlich gläubigem Vertrauen harren, daß ihm die „Gutgesinnten“ die gebratene Taube seiner Befreiung in den Mund fliegen lassen.

Zu keiner Zeit konnten die Besitzlosen viel von dem offenen Blick und dem guten Herzen der Besitzenden erwarten. Zu keiner Zeit aber weniger als in unseren Tagen. Denn die Armut, die Besitzlosigkeit der breiten Masse ist eine der Voraussetzungen der kapitalistischen Wirthschaftsweise, also der Grundlage, auf welcher das ganze Gebäude unserer gesellschaftlichen Ordnung ruht. Die Besitzenden werden aber freiwillig und bewußt niemals die Basis des Baues zerstören, in dem sie sich so äußerst behaglich eingerichtet haben. Die ethische Bewegung ist mithin keine Bürgschaft für das, was das Proletariat von Seiten der Besitzenden zu hoffen hat. Wohl finden sich unter ihren Trägern einsichtsvolle und sehr wohlmeinende Leute. Aber als Bewegung, als soziale Strömung, ist sie keineswegs der Ausfluß der Einsicht und des Wohlwollens der besitzenden Klassen den Besitzlosen gegenüber. Sie entstand und wuchs unter dem Einfluß der Furcht vor der zunehmenden Schärfe des Klassenkampfes, vor der steigenden Macht des Proletariats, sie ist ein Ausdruck des bösen Gewissens der Besitzenden angesichts der von keiner unbefangenen Kritik zu leugnenden, himmelschreienden gesellschaftlichen Mißstände. So ist sie das Erzeugniß des nämlichen Klassenkampfes, den sie als nicht genügend ethisch frisiert und parfümirt zurückweist. Würde der Klassenkampf heute eingestellt oder auch nur an Schärfe verlieren, die ethische Bewegung als solche hörte auf zu existiren, nichts bliebe von ihr übrig als sehr wenige, vereinzelte bürgerliche Idealisten. Für das Proletariat kann sie deshalb nicht als geschichtliche Macht in Betracht kommen, von der dieses etwas zu hoffen hat, sondern nur als Anzeichen für die fortschreitende Zerfegung der bürgerlichen Gesellschaft und für seine eigene steigende Macht. Mag die Friedensschalmei aus dem Lager der Ethiker noch so lieblich tönen, die Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen sich durch sie nicht locken lassen. Sie müssen der Kriegstrompete folgen, die sie zum Streite ruft, denn bis die Klassenherrschaft der Besitzenden vernichtet worden, ist und muß ihre Losung bleiben: der Klassenkampf.

Die Arztinnenfrage im Reichstage.

Im Anschluß an 1269 Petitionen für Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin in Deutschland stand in der Schlußsitzung des Reichstags wieder einmal die Arztinnenfrage auf der Tagesordnung. Allerdings kam es nicht zu einer eingehenden Erörterung, geschweige denn zu einer endgiltigen, die Frauenwelt befriedigenden Entscheidung der wichtigen Frage. Denn die Mehrzahl der Reichsboten entsprach durch ihre Abstimmung dem Antrag der Petitionskommission: sie ging über den Gegenstand zur Tagesordnung über. Dieser Beschluß heißt sich um eine unbequeme Frage herumdrücken, aber nicht sie lösen. Als Mäntelchen für diesen Verlegenheitsentscheid mußte wieder herhalten, daß die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium nicht zur Kompetenz des Reichs gehöre, sondern Sache der Kultusministerien der einzelnen Länder sei, mithin in den Einzelstaaten beantragt werden müsse. Es ist das der nämliche Vorwand, hinter dem sich die Arbeiter und Schildknappen des altehrwürdigen Jopfes vertriehen, wenn es sich um die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren handelt. In dem einen wie dem anderen Fall überläßt der Reichstag die Regelung den Einzelregierungen, die Einzelregierungen erwarten ihrerseits eine Anregung vom Reiche, und so werden die betreffenden Fragen von Pontius an Pilatus, und von Pilatus an Pontius verwiesen.

Durch den Uebergang zur Tagesordnung kamen die Gegner des Frauenstudiums um die Gelegenheit, zum so und so vielen Male alle die bekannten, ach so bekannten, Gründe auszukramen, daß und warum die Frauen keine Arztinnen sein können, keine Arztinnen sein sollen und keine Arztinnen sein dürfen. Charakteristisch war es, daß auch der Freisinnige Rickert unter dem oben angeführten Vorwand sich für die Nichtbehandlung der Frage erklärte. Allerdings versprach er, im preussischen Landtag für die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Fakultäten eintreten zu wollen. Aber man weiß ja, was im Punkte des Fortschritts von dieser gesetzgebenden Körperschaft zu erwarten ist, es sei denn, daß Zeichen und Wunder aus oberen Regionen geschehen. Nur Bebel wendete sich scharf und treffend gegen den Kommissionsantrag. Seines Erachtens steht dem Reiche in der Sache wohl die Kompetenz zu. Und es muß diese Kompetenz geltend machen, denn es handelt sich um die Befriedigung eines tief empfundenen Bedürfnisses des weiblichen Geschlechts. Wollte man dieses über die auf der Tagesordnung stehende Frage entscheiden lassen, vier Fünftel seiner Angehörigen würden sich für die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin erklären. Jeder Arzt, auch wenn er aus Konkurrenzrücksichten gegen die Ausübung der ärztlichen Praxis durch Frauen sei, müsse zugeben, daß die Zahl der Frauenkrankheiten mit jedem Jahre zunimmt, und daß viele weibliche Patienten aus Schamgefühl nicht rechtzeitig die Hilfe eines Arztes suchen, deshalb aber zu Grunde gehen oder lebenslanglichem Siechtum verfallen. Es sei deshalb im Interesse der Frauenwelt eine Nothwendigkeit, dem weiblichen Geschlecht das medizinische Studium freizugeben. Deutschland stehe in dieser Hinsicht hinter allen Kulturländern Europas zurück, ja sogar hinter der Türkei, welche ihren Unterthaninnen erlaube, in Paris Medizin zu studiren. Jedoch die Zeit sei nicht fern, wo auch in Deutschland diese Frage zu Gunsten des Fortschritts entschieden werde, wo auch Diejenigen für den Zutritt der Frauen zu den Hör- und Sezirsälen stimmen müßten, die sich heute noch dagegen wehrten.

Bezeichnend war es, daß Bebel nicht bloß in seinem Namen sprach, sondern, wie er ausdrücklich betonte, in dem seiner Parteigenossen. Dieser Umstand ist bedeutsam genug. Er zeigt, daß im Deutschen Reichstag nur eine einzige Partei als Ganzes prinzipiell klar und fest geschlossen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintritt: die sozialdemokratische Partei. Alle Debatten, die bis jetzt im Reichstag über Gegenstände stattgefunden haben, welche einen Gipfel der sogenannten Frauenfrage aufrollten, ließen die gleiche Thatfache zu Tage treten. Wohl finden sich bei der und jener Frage Angehörige der verschiedenen bürgerlichen Parteien, welche für die Erweiterung der Frauenrechte eine Lanze brechen. Aber die Betreffenden nehmen in Folge ihrer diesbezüglichen Haltung innerhalb ihrer Partei eine Sonderstellung ein. Nicht im Namen, nicht im Auftrag dieser Partei fordern sie für das weibliche Geschlecht ein vorenthaltenes Recht; was sie fordern, sie verlangen es nur in ihrem eigenen, persönlichen Namen. Ihre Ueberzeugung in der Frage wird von der Mehrzahl ihrer Parteigenossen belächelt als eine unbegreifliche Absonderlichkeit, als ein abgeschmacktes Steckenpferd. Gleichgiltig oder feindlich, auf alle Fälle aber verständnißlos stehen diese ihrer Auffassung gegenüber.

Gerade das Gegentheil gilt von der sozialdemokratischen Partei, in deren Programm die Forderung der Gleichberechtigung des weib-

lichen Geschlechts enthalten ist. Geschlossen, als Ganzes tritt die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag stets als Vorkämpferin für die Rechte des weiblichen Geschlechts in die Schranken. Was das einzelne Fraktionsmitglied in dieser Hinsicht fordert, es fordert es im Namen seiner Partei, in Uebereinstimmung mit der bei weitem großen Mehrzahl seiner Parteigenossen. Denn immer mehr schrumpft innerhalb der Sozialdemokratie die Zahl Derjenigen zusammen, welche von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nichts wissen wollen, die in Sachen der Frauenfrage eine Sonderstellung in der Partei einnehmen und deshalb für rückständig und vorurtheilsvoll gelten.

Die Sozialdemokratie besitzt klaren Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre treibenden Kräfte. Sie weiß, daß die sogenannte Frauenfrage keine von verschrobenen oder müßigen Frauengehirnen ausgeheckte Phantasie ist. Sie erkennt, daß die Frauenfrage als Theil der sozialen Frage dadurch erzeugt und brennender wird, daß die wirtschaftliche Entwicklung das alte Thätigkeitsfeld der Frau im Hause zerstört, und daß sie die vaterrechtliche Familie mehr und mehr zerfehrt. Immer größere Schichten der Frauenwelt werden in der Folge gezwungen, sich außerhalb der Familie durch Ausübung eines Berufs eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu gründen, auf den verschiedensten Gebieten der menschlichen Thätigkeit mit dem Mann in Wettbewerb zu treten und nach der politischen Gleichberechtigung zu streben, als dem Mittel, ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu wahren und zu vertheidigen. Wohl weiß die Sozialdemokratie, daß die Lösung der Frauenfrage, wie sie die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erstreben, in wirtschaftlicher Beziehung nur dazu führt, einen wilden Konkurrenzkampf zwischen den Männern und Frauen der bürgerlichen Welt zu entfesseln, daß sie in sozialer Beziehung nur die Befreiung einer kleinen Minderheit des weiblichen Geschlechts bedeutet, die Befreiung der Frauen der Besitzenden, während die große Masse der Frauenwelt ihre volle soziale Befreiung erst in einer sozialistischen Gesellschaft finden kann. Aber sie verkennt nicht, daß die Ziele der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gegenüber den bestehenden Verhältnissen Fortschritte, Reformen darstellen, daß ihre Verwirklichung für die bürgerlichen Frauen zum Theil eine Nothwendigkeit, eine Lebensfrage geworden ist. In Sachen der Frauenfrage beweist so die Sozialdemokratie, daß sie sozialpolitisches Verständnis und Vorurtheilslosigkeit besitzt, daß sie für jeden Kulturfortschritt kämpft, daß sie mit Ernst für ihr Ideal der Freiheit und Gleichheit alles Dessen eintritt, was Menschenanständig trägt. Sie unterstützt deshalb die frauenrechtlerischen Forderungen, wo und wann sie es thun kann, ohne daß sie die Klasseninteressen des Proletariats vernachlässigt. Ganz besonders gilt dies von dem Verlangen, die Frauen zum ärztlichen Studium zuzulassen, einem Verlangen, dessen Verwirklichung im Interesse aller Frauen liegt.

Immer geringer wird der Widerstand, auf den diese Forderung stößt. Die Gründe gegen ihre Gewährung haben an Beweiskraft im Laufe der Jahre nicht dadurch gewonnen, daß sie gar so alltäglich und gar so oft abgeleiert worden sind. Aus dem Berg allerhand „wissenschaftlicher“ und „sittlicher“ Erwägungen, warum die Ausübung des ärztlichen Berufs den Frauen versagt bleiben müsse, schlüpfen doch immer wieder nur zwei armselige Mäuschen: Kleben am Vorurtheil, Liebe zum Hergebrachten heißt das eine, Konkurrenzfurcht der Aerzte das andere. Gegen die landläufigen Deklamationen entscheiden aber die Thatsachen zu Gunsten des medizinischen Studiums der Frauen. Immer größeren Kreisen der Frauenwelt, ja zum Theil auch der Männerwelt leuchten die Vortheile ein, welche die Ausübung der ärztlichen Praxis durch Frauen für das weibliche Geschlecht zur Folge hat. Das ausgesprochene, wachsende Bedürfnis nach weiblichen Aerzten auf der einen Seite, die steigende Nothwendigkeit, daß bürgerliche Frauen sich eine selbständige Existenz gründen müssen und die Aussicht, daß ihnen die Ausübung des ärztlichen Berufs eine solche und einen nützlichen, befriedigenden Wirkungskreis bietet, auf der anderen Seite, diese beiden Umstände wirken zusammen, um den Frauen auch in Deutschland die Hör- und Sezirsäle der medizinischen Fakultäten zu erschließen. Dazu kommt noch, daß überall, wo Frauen als Aerztinnen in größerer Anzahl thätig sind, wie in Rußland, Nordamerika, England etc., sich dieselben aufs Trefflichste bewährt haben, daß also die Erfahrung die Sache zu Gunsten der Frauen entschieden hat.

Mag deshalb der deutsche Pöpel sich noch so sehr gegen die Neuerung sträuben, mag er noch so bedenklich und zornig wackeln, — fallen muß er doch.

Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 22. April bis 19. Mai fanden öffentliche Versammlungen statt in: Altona, öffentliche Versammlung aller in Seilereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ (Genosse Schaad); öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Ist das Christenthum mit dem Sozialismus vereinbar?“ (Genosse Dr. Völkel); Berlin, öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“ (Genosse Rain); öffentliche Versammlung, einberufen vom Frauen- und Mädchen-Bildungsverein: „Die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volks“ (Genossin Wabnitz); öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Lage der Weber und Weberinnen in Schlesien“ (Genossen Böcher und Rasch); öffentliche Volksversammlung: „Wie stellen wir uns zur Kirche?“ (Diskussion); öffentliche Versammlung, einberufen von der Arbeiter-Bildungsschule: „Ausbeutung und Erziehung“ (Genossin Schley); Bremen, öffentliche Volksversammlung: „Die deutsche Handelsvertragspolitik und ihre Gegner“ (Genosse Dr. Schoenlant); Friedrichsort, öffentliche Versammlung für Frauen und Männer: „Die Gesindeordnung“ (Genosse Klüß); Hannover, öffentliche Volksversammlung: „Die Stellung der Sozialdemokratie zu Privateigenthum, Königthum, Vaterland, Ehre und Religion“ (Genosse v. Wächter); Nieder-Schönhausen, öffentliche Versammlung für Frauen und Männer: „Der Kampf ums Dasein“ (Genosse Hoffmann); Nieder-Schönweide, öffentliche Volksversammlung: „Die Entstehung des Proletariats“ (Genosse Jahn); Rixdorf, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Die Thätigkeit des deutschen Reichstags“ (Reichstagsabgeordneter Bebel); Wald, öffentliche Volksversammlung: „Der Kampf der Frau auf geistigem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete“ (Genossin Schneider-Köln); Wandersbeck, öffentliche Volksversammlung: „Die Bedeutung der Schule für das Volksleben“ (Genosse Krause); Witten, öffentliche Versammlung für Frauen: „Die erzieherische Wirkung der Organisation“ (Genossin Schneider). Im Anschluß an die Versammlung konstituirte sich ein Bildungsverein für Frauen und Mädchen, es erfolgte die Verathung der Statuten und die Wahl des Vorstands.

— Vereinsversammlungen fanden in der nämlichen Zeit statt in: Berlin, Mitgliederversammlung des Verbands der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Das Prophezeien in der Wissenschaft und im Leben“ (Herr Professor Förster); Mitgliederversammlung des Verbands der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Der Kampf ums Dasein“ (Genosse Hoffmann); Charlottenburg, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: „Die technisch-wirtschaftliche Revolution der Neuzeit und die Frauenarbeit“ (Genossin Baader); Frankfurt a. M., Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: Interne Angelegenheiten; Hamburg, Mitgliederversammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Verhältnisse in dem Betrieb der New-York-Hamburger Gummivaaren-Kompagnie“; Vereinsangelegenheiten; Kiel, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: „Die Ernährung kleiner Kinder“ (Genossin Schneider); Schiffbeck, Mitgliederversammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Unternehmer- und Arbeiterorganisationen“ (Genosse Kölle); Weissenfeld, Mitgliederversammlung des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: Abrechnung vom Maskenball, Quartalabrechnung und Vorstandswahl. Der Vorstand besteht aus den Genossinnen Hertwig, Görcke und Werner.

— Der Streik, beziehungsweise die Aussperrung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabriken von Burg bei Magdeburg. Der Kampf, in welchem die Arbeiterschaft der Schuhfabriken von Burg seit Wochen mit dem Unternehmertum steht, zeigt wieder einmal recht deutlich den Prozenhochmuth des Kapitals, das, auf seine Macht pochend, die ihm unbequemen gewerkschaftlichen Organisationen zerstören möchte. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik von Tack & Komp. gehören dem Verein deutscher Schuhmacher an. Dieser Umstand war dem Herrn Fabrikanten äußerst unangenehm, denn er mußte die Erfahrung machen, daß sein Arbeitspersonal im Vertrauen auf die Kraft der Organisation sich nicht widerstandslos jede Ausbeutung gefallen ließ. So ging er frisch, fromm, fröhlich, frei ans Werk, die Organisation zu sprengen. Zu diesem Zwecke suchte er eine in der Fabrik beschäftigte Arbeiterin zu überreden, einen Verein zu gründen, dessen Mitglieder verpflichtet sein sollten, bei einem etwaigen Streik die Arbeit nicht niederzulegen. Herr Tack sicherte dafür die Auszahlung des durchschnittlichen Wochenlohns zu, auch wenn

derselbe zur Zeit nicht verdient würde. Es schien ihm so wichtig, sich Streikbrecher heranzuziehen und zu organisieren, daß er zu diesem Zwecke vor einem Griff in seinen Geldbeutel nicht zurückschreckte: er wollte für den Verein einen Fonds von 3000 Mk. deponieren. Die Arbeiterin, Frau Schmutzler, war jedoch aufgeklärt und pflichtbewußt. Sie wies den „arbeiterfreundlichen“ Vorschlag des Fabrikanten ab und brachte die Sache in der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins zur Sprache. Herr Tack rächte dieses Unterfangen, indem er Frau Schmutzler am folgenden Montag kündigte. Daraufhin erklärten sich natürlich die Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Gemäßregelten solidarisch und kündigten ihrerseits die Arbeit. Herr Tack hegte nun die übrigen Schuhfabrikanten auf und veranlaßte sie, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen und sich bei 2000 Mk. Konventionalstrafe zu verpflichten, keinen der Streikenden einzustellen. Die Fabriken von Dedermann & Hönen, Gleiche & Grabow, Krojaner und Hönen & Komp. kamen seiner Aufforderung nach und sperrten ihre Arbeiterschaft aus. Die Zahl der streikenden oder ausgesperrten Arbeitskräfte beträgt 500, darunter 99 Arbeiterinnen; Unterstützung erhielten 278 Personen mit 344 Kindern. Bis jetzt sind alle Versuche zu einer Beilegung des Konflikts an dem Prozenhochmuth der Fabrikanten gescheitert. Diese erklären, keine Mitglieder des Vereins der Schuhmacher einstellen zu wollen, es ist ihnen eben in erster Linie darum zu thun, die Organisation zu vernichten, um in Zukunft ganz willfährige Arbeitsflaven zu haben. Um die Arbeiter und Arbeiterinnen einzuschüchtern, ließen sie Zwickmaschinen kommen, auch suchten sie Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen und wollen Schuhwaaren einkaufen, damit sie ihre Lieferungen einhalten können. Erwähnt muß werden, daß sich die Behörden in Burg wie anderswo in ähnlichen Fällen auf Seiten des Unternehmertums gestellt haben und aus lauter „Unparteilichkeit“ ihm Handlangerdienste leisten. Die in der Nähe der Tack'schen Fabrik ruhig spazierengehenden Posten der Streikenden erhielten auf Grund einer Polizeiverordnung ein Strafmandat von drei Mark. Die Ausständigen und Ausgesperrten haben sich bis jetzt weder durch die Maßregeln der Unternehmer noch durch das Vorgehen der Behörden ins Bodshorn jagen lassen. Es hat sich auch nicht ein Abtrünniger unter ihnen gefunden, und sie sind fest entschlossen, trotz aller Opfer im Kampfe auszuharren, denn sie sind sich bewußt, daß sie eines der wichtigsten Rechte der Arbeiterklasse vertheidigen: das Koalitionsrecht, das die Verfassung gewährleistet, das aber die Unternehmertippe in unverfrorenster Weise mit Füßen tritt und illusorisch zu machen sucht.

Moderne Sklaverei.

M. Kt. Fast keine Woche vergeht, in der die Zeitungen nicht von Gerichtsverhandlungen gegen ehr- und tugendsame deutsche Hausfrauen berichten, die sich Uebergriffe über die weitgesteckten Grenzen der Gesindeordnung gelassen haben. Die Häufigkeit derartiger Prozesse gerade in jüngster Zeit läßt den Schluß zu, daß die weißen Sklavinnen, alias Dienstmädchen, sich nicht länger in stummer Unterwürfigkeit als Ausbeutungs- und Prügelobjekte von ihren „gnädigen“ Herrinnen behandeln lassen wollen. Allerdings machen die Dienstmädchen, welche ihre brutale Herrschaft zur Anzeige bringen, dabei oft traurige Erfahrungen. Denn noch besitzen wir in unseren deutschen Vaterländern Gesindeordnungen, in denen der Geist mittelalterlicher Hörigkeit lebt, und die weitmächtigsten, dehnbaren Netze vergleichbar sind, welche die Uebelthäter entschlüpfen lassen, vorausgesetzt, daß diese zu den sogenannten „Herrschaften“ gehören. Der gnädige Herr oder die gnädige Frau gehen in zahlreichen Fällen der Dienstmädchenmisshandlung völlig straffrei aus, weil sie angeblich die Grenzen des von der Gesindeordnung gestatteten Züchtigungsrechtes nicht überschritten haben. Besten Falles aber erhalten sie für wirklich rohe Mißhandlungen eine so geringe Strafe, daß diese beinahe einer Prämie gleichkommt für die „Leist“ungen, welche sie sich wehrlosen Dienstmädchen gegenüber erlaubten.

In ganz Deutschland existieren etwa fünfzig verschiedene Gesindeordnungen, davon besitzt Bayern allein wenigstens fünfzehn. Auch in Preußen gelten noch fünfzehn verschiedene Gesetze für Dienstmädchen. Das Ideal, das den Gesetzgebern bei all diesen Gesindeordnungen vorzuschwebte, war die preussische Gesindeordnung, die bereits vom Jahre 1810 datirt, die aber schwerlich noch ihr hundertjähriges Jubiläum erleben dürfte. Nach den Gesindeordnungen sind die Dienstmädchen völlig unmündig und rechtlos, so daß man es für nöthig gehalten hat, sie nicht nur der strengen Aufsicht der Herrschaft, sondern auch derjenigen der Polizei zu unterstellen. In der Begründung zu § 117 der königlich sächsischen Gesindeordnung vom 10. Januar 1855 heißt es wörtlich: „Das dienstlos aufliegende Gesinde bildet jedenfalls immer noch eine der besonderen polizeilichen Aufsicht bedürftigen Menschenklasse.“ § 118 lautet: „Alles dienstlose Gesinde steht unter der Aufsicht der Lokalpolizei des Ortes, wo sich dasselbe aufhält.“ § 16. Dienstlos werdendes Gesinde kann sogleich vom Orte ausgewiesen werden, wenn es daselbst nicht heimathsangehörig ist.“ Wir fragen: Sind derartige ausnahmegesetzliche Bestimmungen, denen Millionen von Proletariern und Proletarierinnen unterstellt sind, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts nicht eine Schmach?

Die Engelmacherin.

Ein Berliner Sittenbild. Von Max Kreher.

(Schluß.)

Nicht wahr, meine liebe Frau Nährmund, Sie besorgen doch alles Nöthige zur Beerdigung? Wir wollen das in aller Stille machen. Hier sind meine Papiere und vorläufig hundert Mark. „Er“ will durchaus, daß er anständig begraben werden soll. Du lieber Himmel, es hat nicht sollen sein! — Fräulein Meta, das lebende Resultat schlechter Erziehung und des frühen Einflusses entsetzlicher Umgebung in einem „Bazar“, zerdrückte die letzte Thräne in ihrem Auge und begann zur Entschuldigung für die Abwälzung der Begräbnisvorbereitungen auf Madamens Schultern von der Landpartie am Nachmittag des morgenden Sonntags zu sprechen, deren wegen sie am Vormittage noch viele Laufereien habe: die Putzmacherin müsse an der Garnirung des Hutes noch etwas ändern, Handschuhe fehlten noch, und so weiter.

Während die Nährmunden die Phrase von den „Toten, die am besten aufgehoben sind“, zum Besten gab und rasch nach der Banknote griff, begegneten sich die Augen Beider. Die Blicke sagten Alles: ich weiß, ich habe Dir eine Wohlthat gethan, und: ich bezahle Dich anständig dafür!

Zwei Tage später in der Dämmerungsstunde wurde der schmucklose Sarg (Madame hatte natürlich den billigsten ausgesucht) in aller Stille nach der Leichenhalle des neuen Thomaskirchhofes, weit draußen an der Briker Chaussee gelegen, geschafft. Und nach abermals zwei Tagen stand die Nährmunden mit Fräulein Meta an der offenen Gruft einer jener langen frisch aufgeworfenen Gräberreihen, deren kleine Hügel darauf hindeuteten, daß hier nur Stätten für die kleine Welt zu haben seien. „Er“ habe nicht kommen können, versicherte Fräulein Meta; das Geschäft nehme ihn zu sehr in Anspruch.

Die achte Reihe, Numero fünf — merken Sie sich das, meine Liebe, sagte Madame Nährmund unterwegs, das weiße Taschentuch noch immer an die Augen drückend. Dann fügte sie hinzu: Wir gehen doch eine Tasse Kaffee trinken? —

Der kleine Hügel ist längst verfallen, der Stab mit der Nummer liegt ausgerissen daneben. Fräulein Meta tanzt jeden Abend im „Gesellschaftshaus“ und erinnert sich wohl nur in jenen Fällen ihrer Jugendsünde, wenn ihr ehemaliger Chef, der jetzt verheirathet ist, aus alter Anhänglichkeit dem Balklokal einen Besuch abstattet und sogleich von ihr in Anspruch genommen wird.

Seit jener Zeit hat die Mutter der Engel ihren Ruf als Pflegefrau begründet und erweitert. Die Mädchen empfehlen sie unter einander, die vier Wiegen werden niemals leer. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß sie Kinder zu Engeln mache, die Polizei blickt ihr auf die Finger, — aber Beweise sind ihr noch nicht erbracht worden. Die jungen Mütter bauen auf sie, und das ist maßgebend. Pöppelkinder im zartesten Alter nimmt sie am liebsten auf. Wer will für das Leben eines wenige Monate alten Wesens bürgen? Schlechte Nahrung, schlechte Luft, Unreinlichkeit, — und der Schatten des Todes senkt sich langsam aber sicher auf die unschuldigen Züge. Madame profitirt bei jedem Todesfall. Gewöhnlich hat sie das Pflegegeld vorausbezahlt bekommen, — ohne dies thut sie es niemals, — und bei dem Begräbnis fällt immer etwas ab. Viel Aerger hat sie mit den Kindern nicht; schreien sie zu sehr und wollen durchaus nicht schlafen, so genügt ein Löffel voll Rum oder irgend etwas Anderes, um die Augenlider schwer zu machen. Anna, ein schiefsgewachsenes Mädchen von fünfzehn Jahren, das in die Fußstapfen ihrer Herrin und Gebieterin tritt, leistet ihr dabei vortreffliche Dienste. Sie nimmt zwei Kinder wie zwei Bündel Flicken und treibt sich mit ihnen an Sommertagen auf der Straße umher,

In Folgendem noch einige besonders duftige Blüthen aus der — lüthnten preussischen Gefindeordnung. Da besagt § 33, daß die Polizeiobrigkeit eines Ortes darüber zu entscheiden habe, wie die ortsübliche Verabreichung von Kost und Lohn des Gefindes beschaffen sein müsse. Das hört sich recht nett an, nichtsdestoweniger besitzt aber eine knauerige Herrschaft das Recht, ihre Diensthofen hungern zu lassen.

„Wenn nicht gerade die direkte Gefahr des Verhungerns vorliegt, darf ein Diensthofe wegen mangelhaft verabreichteter Beköstigung den Dienst nicht verlassen.“ Dieses unglaubliche Urtheil fällt vor einiger Zeit das Potsdamer Schöffengericht gegen ein armes Dienstmädchen, welches Einspruch dagegen erhoben hatte, daß es wegen unbefugten Verlassens des Dienstes zu 15 Mark Buße verdonnert worden war. Trotzdem durch Zeugen festgestellt wurde, daß das Mädchen wiederholt Schläge erhalten hatte und nicht satt zu essen bekam, wies das Schöffengericht die arme Dienstmagd unter der oben angeführten Begründung mit ihrer Beschwerde ab. Dieses eine Urtheil spricht ganze Bände von der durch die Gefindeordnung geschaffenen modernen Slaverie, und es ließen sich ihm noch eine Fülle ähnlicher salomonischer Entscheidungen an die Seite stellen.

Klassisch in Bezug auf rücksichts—volle Behandlung der Diensthofen ist auch § 51 der Gefindeordnung. Da heißt es: „Weigert sich das Gefinde, den Dienst anzutreten, so muß es dazu von der Obrigkeit durch Zwangsmittel angehalten werden. Bleiben diese fruchtlos und ist die Herrschaft deshalb genöthigt, einen anderen Diensthofen zu miethen, so muß das Gefinde nicht allein den Schaden, welcher der Herrschaft erwächst, und das Miethsgeld ersetzen, sondern es verfällt noch überdies in eine Strafe, die nach Maßgabe der Verschuldung auf 2 bis 10 Thaler oder bei Unvermögenden auf verhältnismäßiges Gefängniß festzusetzen ist.“

Entstehen über Antritt oder Austritt des Diensthofen Streitigkeiten, so hat die Entscheidung darüber 1) die Polizei, 2) die Polizei und 3) wiederum die Polizei. Eine höhere Instanz giebt es für den Diensthofen nicht. Richterliche Entscheidung kann er nicht anrufen. Dieses Recht steht nur den Herrschaften zu. Will ein Diensthofe sich mit dem Bescheid der neunmalweisen Polizei nicht begnügen, so steht ihm nur der Beschwerdeweg offen zum Landrath, zum Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten, ein Weg, der aber von vornherein so aussichtslos erscheint, daß er wohl nur selten betreten wird.

Was überall als schimpflich gilt: Angeberei und Spionage, die Gefindeordnung macht sie dem Diensthofen zur Pflicht. Die betreffende Bestimmung in § 71 lautet: „Bemerkte Untreue des Nebengefindes ist

das Gefinde der Herrschaft anzuzeigen verbunden. Verschweigt es dieselbe, so muß es für allen Schaden, welcher durch die Anzeige hätte verhütet werden können, bei dem Unvermögen des Hauptschuldners selbst haften.“

Mag die Herrschaft in sittlicher Beziehung so tief stehen, daß sie nicht werth ist, von einem anständigen Menschen angepöbeln zu werden, das Gefinde ist trotzdem nach § 76 der Gefindeordnung verpflichtet, „die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise mit Ehrerbietung und Bescheidenheit anzunehmen.“ Wir entsinnen uns dabei eines besonders trassen Falles, der sich vor Jahren in der deutschen Metropole der Intelligenz zugetragen hat. Eine deutsche Muster-Hausfrau und Mutter wechselte im Laufe des Jahres mindestens ein Duzend Mal mit ihren Dienstmädchen, weil die jeweilige weiße Sklavin nicht nur als Lastthier von früh bis spät ausgenutzt wurde, sondern weil sie nach des Tages Arbeit noch als Lustthier für die fünf erwachsenen Herren Söhne dienen mußte. Die liebevolle Mutter hielt es für ihre Pflicht, für größtmögliche Abwechslung nach dieser Richtung hin zu sorgen, daher der häufige Diensthofenwechsel. Ihren Freundinnen gegenüber pries sie das Vortreffliche ihres Verfahrens unter Hinweis darauf, daß ihre Söhne so für ihre etwaigen „Privatvergünstigungen“ so gut wie gar kein Geld auszugeben brauchten. Jugend müsse doch nun einmal austoben, und die Dienstmädchen seien ja in sittlicher Beziehung so unglaublich verkommen, daß jedes Bedenken demgegenüber schwinden müsse. — Daß die Dienstmädchen vor einer solchen Herrschaft keinen Respekt hatten, daß sie ihre Verweise nicht mit der schuldigen „Ehrerbietung“ und „Bescheidenheit“ annahmen, wer will es ihnen verdenken? Als eines Tages eines der Dienstmädchen dieser würdigen Hausfrau erklärte, sie und ihre fünf Söhne wären — Schweinigel, da brach die Wuth der ganzen ehrenwerthen Familie über das arme Mädchen herein. Der gnädige Herr, die gnädige Frau und die fünf Herren Söhne, sie alle prügelten das Dienstmädchen, das schließlich in der Verzweiflung fortlief. Die Herrschaft verklagte es nun wegen unbefugtem Verlassen des Dienstes und hatte die Genugthuung, das Mädchen bestrafen zu sehen, nicht ohne daß ihm vorher in der Verhandlung die §§ 76 und 77 der Gefindeordnung ins Gedächtniß gerufen wurden.

Der § 77 der Gefindeordnung ist einer der bekanntesten und berüchtigtsten. Nach ihm darf die Herrschaft sich dem Gefinde gegenüber ungestraft Scheltworte und geringe Thätlichkeiten erlauben, selbst wenn es sich herausstellt, daß die Diensthofen völlig unschuldig an dem Zorn der Herrschaft sind. So und so viele Verhandlungen haben gezeigt, was die Behörden als geringe Thätlichkeiten erachten.

setzt sie schließlich in einen Winkel und amüsiert sich mit den halbwüchsigen Jungen ihrer Bekanntschaft.

Die Nährmunden besitzt eine vortreffliche Beobachtungsgabe. Ein Blick auf die vor ihr stehende neue „Kundin“ genügt, um sie nach dem Werth ihres Leichtsinns, ihrer Solidität und vor Allem ihrer Zahlungsfähigkeit zu taxiren. Fabrikarbeiterinnen, falls sie ihr nicht von guter Seite empfohlen, weist sie grundsätzlich ab, gebraucht aber die Anrede, daß sie keinen Platz habe, und giebt ihnen die Adresse einer „Kollegin“, die weniger heikel ist und von der sie ihre Provision bekommt. Besuch, von dem sie etwas zu erwarten hat, empfängt sie höchst freundlich und regalist ihn mit Kaffee und Kuchen. Jungen Müttern, die eine Affenliebe für ihre Kinder zeigen, begegnet sie mit Mißtrauen; sie haben die Augen überall und könnten ihr gefährlich werden. Des Sonntags ist Empfangstag. Die Kinder sind gebadet und sauber angekleidet, Madame beugt sich angezichts jeden Besuches über die Bettchen und schäkert mit „ihren Lieblingen“. Die Nährmunden ist von seltener Gefälligkeit, besorgt Alles für — Geld. Es klingelt. Herein tritt Helene Zimmermann. Die Zimmermann ist ein langes, mageres und verblühtes Geschöpf, dem nur die wirklich regelmäßigen Gesichtszüge und ein hübsches Augenpaar etwas Angenehmes verleihen. Sie geht sehr ärmlich gekleidet, arbeitet als Sortirerin in einer Tabakfabrik, verdient bei sechzigstündiger Arbeitszeit sieben Mark wöchentlich und ist brustkrank. Madame hat sie benachrichtigt, daß ihr zwei Monate altes Mädchen, das in sehr schwachem Zustande aufgenommen wurde, verstorben sei. Madame hätte die Aufnahme nicht riskirt, wenn der Bräutigam der Zimmermann, welcher Tischler ist und Helene zu heirathen gedenkt, nicht gut gesagt hätte. Die Zimmermann jammert, denn sie hat ihr Kind lieb gehabt und kann den plötzlichen Tod nicht begreifen, während die Nährmunden diesen Schmerz nicht versteht. Das

Begräbniß soll so einfach wie möglich sein, denn viele Mittel sind nicht vorhanden. Madame fängt an zu rechnen. Den Leichenwagen könnte man sparen. Für zwei Mark erklärt sie sich bereit, den Sarg selbst nach dem Kirchhof zu besorgen. Mit solch einem kleinen Wesen brauche man nicht viele Umstände zu machen! In der Dämmerung hüllt sie sich in einen weiten Mantel, schlägt ihn über den kleinen Sarg, setzt sich in eine Droschke und tritt in Begleitung Helenens, die natürlich den Wagen noch bezahlen muß, den Weg an. Es ist ein kalter Novembertag, der Wind fährt über die Stoppeln und treibt die welken Blätter über die Gräber, die Schollen rasseln, die Arbeiterin schreit laut auf, und die letzte Ehre ist erwiesen.

„Schrecklich!“ höre ich Sie sagen, meine Gnädige. Sie beugen sich über Ihre schlafenden Kinder und berühren mit zärtlichem Blick deren Lippen. „Und existirt die Nährmunden noch?“ fragen Sie. Ich erwidere: sie lebt, sie lebt und webt als Vertreterin einer ganzen Gattung. Es mag Abweichungen geben, hin und wieder mögen bessere Charaktereigenschaften zu Tage treten, aber das Gewerbe ist vorhanden. Rousseau beginnt seinen „Emil“ mit den Worten: „Alles ist gut, geht es aus den Händen der Natur hervor; Alles entartet unter den Händen des Menschen.“

Und ich möchte behaupten: Es giebt straflose Verbrechen, welche die entsegllichsten an der Menschheit sind.

Massa Carrara.

Im Nothstand der Brotsand,
Der Nährstand wird Wehrstand,
Sucht Brotrecht im Nothrecht,
Wird ihm nach Unrecht Landrecht
Todrecht und Standrecht.

S. Rügen

Ein Gutsbesitzer prügelte z. B. die Lehrerin seiner Kinder, warf sie zu Boden und trat sie mit Füßen. Das Schöffengericht sprach ihn auf Grund des § 77 frei, das Landgericht allerdings verurtheilte den Mann zu 100 Mark Geldbuße.

Nach der Gesindeordnung sind die Dienstboten nicht nur unmündig und rechtlos, so daß sie fast ungestraft mißhandelt werden können, sie besitzen auch keine Ehre, sie sind **ehelos**. § 78 sagt nämlich: „Auch solche Ausdrücke und Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermuthung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen.“ Kommentar überflüssig!

Beleidigungen und Mißhandlungen, alles muß sich das Gesinde in der schuldigen „Ehrerbietung“ und „Bescheidenheit“ gefallen lassen. Wenn nicht Gefahr für Leben und Gesundheit vorliegen, darf es sich nach § 79 den Mißhandlungen der Herrschaft nicht thätlich widersetzen. Hat das Gesinde dennoch thätlichen Widerstand geleistet, und das Gericht erachtet nachträglich, daß keine direkte Lebensgefahr vorgelegen hat, so muß dieses Vergehen nach § 81 „durch Gefängniß oder öffentliche Strafarbeit nach den Grundzügen des Kriminalrechts geahndet werden.“ Es nimmt uns nach Allem nur Wunder, daß man die Dienstboten nicht ohne Weiteres auf eine Stufe mit den Hausthieren gestellt hat, da man ihnen ja alle Menschenrechte nahm und nur maßlose Pflichten aufbürdete. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Gesindeordnung nicht nur diejenigen Personen unterstehen, welche man als Dienstboten im landläufigen Sinne bezeichnet, sondern auch sämtliche in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit nahezu neun Millionen Personen, ferner die Speditions-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossen, die im Fuhrgewerbe, in der Binnen- und Elbschiffahrt thätigen Proletarier und Proletarierinnen in einer Zahl von insgesammt 250000. Außerdem genießen noch die Hausdiener, unter Umständen auch die Kellner und Kellnerinnen, die Droschkenfutscher und die Gärtner die Segnungen unserer patriarchalischen Gesindeordnung. Es ist ein Heer von nach vielen Millionen zählenden weißen Sklaven, das in dem Lande, in dem die Sonne des Arbeiterschutzes leuchtet, noch wehrlos der Ausbeutung, ja der physischen und moralischen Vergewaltigung preisgegeben ist. Wie diesen Unterdrückten alle Rechte mangeln, so fehlt ihnen natürlich auch das Koalitionsrecht. Ja, nach der Gesindeordnung wird „jede Verabredung behufs Erlangung von Zugeständnissen oder Vortheilen seitens des Arbeitgebers mit **Gefängniß bis zu einem Jahre** geahndet.“

So groß die Hindernisse auch sind, die sich einer durchgreifenden Agitation gerade unter diesen Unterdrücktesten und Ausgebeutetesten von allen Unterdrückten und Ausgebeuteten entgegenstellen, so dürfen sie uns nicht abschrecken. Mit aller Energie gilt es, die der Gesindeordnung unterstehenden Proletarier und Proletarierinnen über das Schmachvolle ihrer Stellung vor Recht und Gesetz aufzuklären, damit sie mit uns die Forderung erheben:

Fort mit dem Ausnahmegefesetz der mittelalterlichen Gesindeordnung!

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Berliner Kragen- und Manchettenfabrikation.

O. B. Einer der Industriezweige, die in Berlin in ausgedehntem Maße betrieben werden, ist die Fabrikation von Kragen und Manchetten.

Während Hemden, Nachtsacken, Beinkleider, Bettwäsche u. s. w. in der ganz zersplitterten Hausindustrie und zwar meist von Frauen hergestellt werden, wird die Anfertigung von Kragen und Manchetten größtenteils fabrikmäßig betrieben. Die vortheilhafte Theilarbeit ist in diesem Zweige der Wäschefabrikation ausgiebig durchgeführt. Aus dem Zuschneideraum, in dem der Arbeiter die einfache, aber sinnreiche Zuschneidemaschine dirigirt, gelangt der „Zuschnitt“ in die Nähstube, wo weibliche Hände seiner zur Bearbeitung warten. Eine Arbeiterin näht vor, die andere wendet um, die dritte stept ab, die vierte priest den Kragen ein. Daraus werden die Knopflöcher eingestempelt, wobei sich die Menschenhand bis jetzt noch geschickter erweist als die Maschine. Die Knopflöcher, welche sehr akkurat und dauerhaft gearbeitet sein müssen, werden von meist verheiratheten Frauen zu Hause ausgefertigt. Wieder eingeliefert erhalten die Kragen und Manchetten einen eichfarbigen Fabrikstempel aufgedrückt, sie werden in den mit Dampf betriebenen Waschmaschinen gereinigt, gestärkt, und endlich legt die Plätterin die letzte Hand zu ihrer Vollendung an. Durch je ein Duzend Kragen und ein halb Duzend Paar Manchetten werden dann Gummischürchen zum Festhalten gezogen, darauf verpackt man die fertige Waare in Kartons und verschiebt sie in alle Welt.

Ohne Uebertreibung kann man von den Kragen- und Manchettenfabriken behaupten, daß sie moderne Zuchthäuser seien. In den meisten Betrieben werden die Thore geschlossen, sobald die Arbeiter eingelassen sind. Niemand kommt ohne besondere Erlaubniß hinein oder heraus. Wird Arbeitern oder Arbeiterinnen das Mittagessen in die Fabrik gebracht, so müssen sie es im Treppenaufgang in Empfang nehmen, wie dies in der Arbeitsordnung eines großen Geschäfts ausdrücklich bestimmt ist. Es wird genau darauf geachtet, daß das Arbeitspersonal fünf Minuten vor Beginn der Arbeitszeit in der Fabrik ist, damit es auch nicht eine Minute später zu schanzen anfange. Wer diese heilige Ordnung durchbricht, muß bestraft werden, und so zahlen denn diejenigen, welche fünf bis zehn Minuten zu spät kommen, zehn bis zwanzig Pfennig Strafe. Ein Pechvogel könnte es in der Woche wohl einmal bis auf 1,20 Mark Strafabbzug für Zuspätkommen bringen. Das wäre zu viel, meint der arbeiterfreundliche Fabrikant, und in seiner Herzensgüte findet er einen Ausweg: für dreißig Pfennig wöchentlich erkaufen Arbeiterinnen und Arbeiter das Recht, täglich fünf bis zehn Minuten zu spät kommen zu dürfen!

Die Arbeitszeit dauert in den meisten Fabriken von Morgens sieben Uhr bis Abends sieben Uhr, bei einer Stunde Mittags- und einer je viertelstündigen Frühstücks- und Vesperpause. Für jugendliche Arbeiter beträgt Frühstücks- und Vesperpause je eine halbe Stunde.

Die bestgestellten Arbeitskräfte der Branche sind die Zuschneider, Notabene, wenn sie Arbeit haben, was durchaus nicht immer der Fall ist. In manchen Betrieben stehen sie im Afford, in anderen im Wochenlohn. Die Unternehmer verstehen es ausgezeichnet, die Arbeiter bis auf die Knochen auszubeuten, ganz gleich, ob sie im Afford oder im festen Lohn schaffen. In einer Beziehung sind jedoch die Affordzuschneider besser daran, als ihre im Lohn arbeitenden Kollegen. Während sie mit ihren Arbeitsgenossen doch hin und wieder ein Wort wechseln können, darf der Zuschneider, der Wochen- oder Taglohn bekommt, den ganzen Tag kein Wort sprechen, er darf sich nicht von seinem Plaze rühren. Dafür verdient er auch die horrende Summe von höchstens 24 Mark die Woche.

Die Näherinnen, meist junge Mädchen, arbeiten gewöhnlich in einem Doppellichtsaal und erhalten Affordlohn. Gegen hundert Nähmaschinen stehen in großen Geschäften in einem Saale. Die Näherin sitzt über die Maschine gebeugt, ihr ganzer Körper ist in fieberhafter Thätigkeit angespannt, mit den Füßen tritt sie die Maschine (der Betrieb mittels Dampfkraft ist noch zu unvortheilhaft), mit den Händen führt sie den Stoff, die Augen sind auf die Naht gefestet, und, damit an den Ecken kein Stich zu viel geschieht, muß sie die Maschine ganz plötzlich auf Augenblicke zum Stehen bringen, der Kragen muß gewendet und die Maschine ganz ebenso schnell wieder in Bewegung gesetzt werden. Welch kolossale Anspannung der Muskeln und Nerven, und dazu noch das Zittern der Maschine, das sich auf den Menschen überträgt!

Damit unausgeseht genäht werden kann, sitzt jeder Näherin eine Vorrichterin zur Seite, welche die Kragen aufsteckt, umwendet u. s. f. und welche ebenfalls eine sabelhafte Schnelligkeit entwickeln muß. Die Näherin verdient bei ihrer aufreibenden, anstrengenden Arbeit neun bis elf Mark pro Woche. Davon gehen zwei bis drei Mark ab für Kranken- und Invalidenklasse und für Del-, Nadeln, Garn. Die Maschinennäherin muß für diese Dinge selbst aufkommen, sie jedoch vom Chef beziehen. Es bleiben ihr also im günstigsten Falle acht Mark. Bringt man dann noch den Ausfall an Verdienst während der stillen Geschäftszeit in Abzug, so stellt sich der Durchschnittslohn der Näherin auf kaum **5 Mark pro Woche**, ihr **Jahres-einkommen** beträgt im günstigsten Falle **250 Mark**. Davon soll ein Mensch leben! Allerdings, die Kragen- und Manchettennäherin lebt auch nicht, sie verkümmert langsam. Aber der Unternehmer begnügt sich nicht damit, seinen Profit dadurch zu mehren, daß er der Arbeiterin die schäbigsten Löhne zahlt, er hat außerdem noch die kleinsten, schmutzigsten Kniffe in petto, um Gewinn aus seiner Arbeitsklavin herauszupressen. So muß z. B. die Näherin für die Güte ihrer Arbeit einstehen, bis diese geplättet wird. Meist beim Waschen mit der Dampfwaschmaschine die Priese aus, oder wird das Leinen beim Ausringen durch die Wringemaschine schadhast, was sehr leicht geschieht, zumal an den Kanten, so wird die „mangelhafte Arbeit“ der Näherin dafür verantwortlich gemacht. Die Vermsle muß für den Schaden aufkommen, es wird ihr ein Lohnabbzug gemacht. In einer der größten Berliner Fabriken der Branche sind nach einer gewissenhaften Zusammenstellung im vergangenen Jahre sechs Näherinnen für „mangelhafte Arbeit“ folgende Summen abgezogen worden: **3 Mk., 43 Mk., 45 Mk., 15 Mk., 37 Mk., 35 Mk.** Bemert muß noch werden, daß den Betreffenden die schadhafte Waare nicht ausgehändigt wurde, so daß also unkontrollirbar ist, ob die Sachen nicht zu recht annehmbaren Preisen verkauft worden sind. Die Ar-

beiterinnen sind meist ängstlich und kennen ihr Recht nicht, sie sind deshalb schutzlos den raffiniertesten Ausbeutungspraktiken des Fabrikanten preisgegeben.

Die Lage der Näherinnen in den Kragen- und Manchettenfabriken ist ebenfalls nichts weniger als rosig. Nur selten noch wird hier mit Bolzen geplättet, meist ist die Gasplätterei eingeführt.

Die Plätterinnen stehen in Reihen zu vier oder fünf an langen Plättischen einander gegenüber. Jede hat ein etwa einen halben Meter langes, gepolstertes Plättbrettchen vor sich. Ueber den Köpfen der Plätterinnen, etwa der Mitte des Tisches entlang, befindet sich das Gasrohr, von dem aus ein Gummischlauch in das Plättisen führt. Ein zweiter Gummischlauch leitet in das Plättisen Luft, welche durch die Dampfmaschine zusammengepreßt worden ist, und bewirkt, daß alle Bestandteile des Gases gehörig verbrennen. Die Gasplätterei bringt den Zeitverlust beim Bolzenwechseln in Wegfall. Damit raubt sie aber auch der Plätterin jede kleine Erholungspause während der Arbeit. Von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 oder 7 Uhr stehen in den Kragen- und Manchettenfabriken die Plätterinnen über das Eisen gebeugt und bewegen es mit unglaublicher Schnelligkeit nach rechts, nach links, bald vor, bald zurück. Die Schnelligkeit allein thut's auch noch nicht, es muß viel Kraft angewendet werden. Da nämlich die Eisen durch den Wegfall der Bolzen leichter geworden sind, so muß die Plätterin um so stärker aufdrücken, weil andernfalls Kragen und Manchetten nicht genug Glätte und Glanz erhalten.

Betrifft ein Fremder solch einen Plättisaal, so meint er in ein Dampfbad zu kommen. Die Plättisen strahlen Wärme aus, von der feuchten Wäsche steigt beim Bügeln Dunst empor, so und so oft kommt es vor, daß schadhast gewordene Rohre oder Schläuche Gas entweichen lassen. Zu all dem erfüllen noch nach Seife riechende heiße Wasserdämpfe die Luft. Der Raumersparnis oder Bequemlichkeit wegen werden nämlich die Wasch-, Stärk- und Bringmaschinen gewöhnlich in dem gleichen Saal untergebracht, wo die Plätterinnen stehen. Diese sträuben sich gegen das Öffnen der Fenster, da ihr heißer Körper jeden kühligen Luftzug unangenehm empfindet. Von Vorrichtungen behufs Abfuhr schlechter und Zufuhr guter Luft ist meist in dem Plättisaal keine Spur. Zwar verpflichtet § 120a der Gewerbeordnung den Unternehmer, für genügenden Luftwechsel und die Beseitigung der sich entwickelnden Gase und Dünste zu sorgen. Aber Vorrichtungen, um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, kosten Geld, und die Arbeiterinnenleben sind so billig. Der Himmel ist hoch und der Fabrikinspektor ist weit, wozu also die Betriebskosten erhöhen durch Ausgaben für Ventilationsapparate etc.? Daß der elf- bis zwölfstündige Aufenthalt in dieser ungesunden Atmosphäre ganz wesentlich dazu beiträgt, die Lebenskraft der Plätterinnen zu untergraben, versteht sich von selbst. Mögen sie noch so kräftig und blühend sein, wenn sie in Arbeit treten, nach einer mehrjährigen Ausübung ihres Berufs sehen sie bleich und körperlich heruntergekommen aus. Außer der schlechten Luft beeinflusst das lange Stehen ihre Gesundheit höchst nachteilig. Fast alle Plätterinnen klagen über „schlimme Füße“, über Geschwüre, Krampfadern etc., oder sie leiden an Unterleibskrankheiten.

Der Unternehmer kennt keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitskräfte, er kennt noch weniger Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit und sonstigen Bedürfnisse. In den Kragen- und Manchettenfabriken ist nicht einmal dafür gesorgt, daß die Plätterinnen, die meist zu entfernt vom Geschäft wohnen, um über Mittag nach Hause gehen zu können, im Arbeitslokal einen Stuhl oder Schemel zum Sitzen vorfinden. Die Frauen, welche den ganzen Tag über so schwere Arbeit verrichten, müssen in der Mittagspause stehen oder auf der Erde hocken! So lange die Bolzenplätterei bestand, konnten sich die Arbeiterinnen das mitgebrachte Essen auf dem Bügelofen wärmen. Mit der Einführung der Gasplätterei ist diese Möglichkeit natürlich fortgefallen. Wie die Plätterinnen versichern, ließe sich allerdings sehr leicht am Gasrohr des Plättisaals eine Wärmeplatte anbringen, aber — die Einrichtung würde bis zu 100 Mark Kosten verursachen, und so unterbleibt sie. Da die Plätterinnen trotz der kapitalistischen Erziehung zur „Genügsamkeit“ so „anspruchsvoll“ sind, einmal tagsüber etwas Warmes genießen zu wollen, bleibt ihnen nichts Anderes übrig, als ins Geschäft einen Spirituslocher mitzubringen, auf dem sie ihr Essen oder ihren Kaffee wärmen. § 120b der Gewerbeordnung schreibt vor, daß in einem Fabrikbetriebe ausreichende Ankleide- und Waschräume vorhanden sein sollen. Die Plätterinnen der Kragenfabriken müssen die fahlen Wände des Arbeitslokals mit ihren abgelegten Kleidungsstücken dekorieren, die dann, durchfeuchtet und mit Ausdünstungen aller Art parfümiert, am Feierabend wieder angezogen werden, so daß der liebliche Fabrikgeruch mit auf die Straße und in die Wohnung getragen wird.

Die Plätterin erhält für ihre überaus anstrengende, aufreibende Arbeit nur einen lärglichen Lohn. Für das Plätten eines Dutzends Stehkragen wird je nach Saison und Stärke 25 bis 27 1/2 Pfennig

gezahlt, für Umgelegtrogen pro Duzend 20 bis 30 Pfennig; für ein Duzend Paar Manchetten 30 bis 35 bis 40 Pfennig. Außerordentlich kräftige, ganz tüchtige Plätterinnen bringen es in der flotten Geschäftszeit auf 20 Mark pro Woche, während es für weniger gewandte und starke Arbeiterinnen schon schwer hält, 15 Mark zu verdienen. Der jährliche Durchschnittslohn einer tüchtigen Plätterin übersteigt gewöhnlich nicht die Summe von 10 Mark, die Mehrzahl der Plätterinnen kommt jedoch im Jahresdurchschnitt nicht über einen wöchentlichen Verdienst von 6 Mark hinaus.

Die Verhältnisse der Arbeiterschaft der Berliner Kragen- und Manchettenfabriken werden bedeutend dadurch verschlechtert, daß „Saisonarbeit“ herrscht. Und immer kürzer wird die Saison, immer mehr dehnt sich die Sauregurkenzeit aus, während welcher nur die allertüchtigsten Kräfte etwas Beschäftigung finden, die weniger gewandten Arbeiter und Arbeiterinnen der Branche aber schonungslos aufs Pflaster fliegen. Der Umstand erklärt, warum der Unterschied im Durchschnittsverdienst der Einen und Anderen ein gar so großer ist.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die geltende vierzehntägige Kündigungsfrist den in den Kragenfabriken thätigen Zuschneidern, Näherinnen und Plätterinnen nur von sehr wenig Vortheil ist, weil sie tagsüber im Geschäft eingesperrt sind und sich nicht nach Arbeit umsehen können. Recht nützlich ist dagegen der von den Arbeitern gegründete Arbeitsnachweis, welcher auf schriftliche Anmeldung hin und der Reihenfolge der Anmeldung nach Beschäftigung vermittelt.

Die Unternehmer der Branche thun natürlich Alles, um die Aufklärung und Organisation der Arbeiterschaft zu hintertreiben. Sie lassen sich zu diesem Zwecke u. A. angelegen sein, die verschiedenen Kategorien derselben streng von einander abzuschließen. Die Zuschneider kommen im Betrieb nicht mit den Näherinnen zusammen, und die Plätterinnen weder mit diesen, noch mit den Zuschneidern. Mit unnachsichtlicher Strenge wird gegen sogenannte „Dezer“ eingeschritten; diese finden oft lange Zeit keine Beschäftigung. Das Telephon macht es dem Unternehmer so bequem, jederzeit sofort bei seinem „Erwerbsgenossen“ Erkundigungen über eine sich anbietende Arbeitskraft einziehen zu können, und er benützt diese Möglichkeit, um „Wählhuber“ seinem Betrieb fernzuhalten. Trotz alledem erkennen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kragen- und Manchettenfabrikation immer mehr, wie unendlich traurig ihre Verhältnisse sind, und daß sie nach menschenwürdigeren Arbeits- und Lebensbedingungen streben müssen. Auch die Ursache ihres Elends wird ihnen klar: die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Immer mehr erkennen sie deshalb den Nutzen und die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes der Arbeiterklasse, und in immer größerer Zahl schließt sich deshalb auch diese Art der Lohnsklaven gewerkschaftlich organisiert und politisch aufgeklärt der allgemeinen zielbewußten, der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Kleine Nachrichten.

Arbeiterinnenleben sind billig, und die Frauenarbeit wirft dem Kapitalisten hohe Profite ab. Deshalb verwendet dieser seelenruhig und profitengrübend die Frauen auch bei solchen Beschäftigungen, wo sie in höherem Maße Betriebsunfällen ausgesetzt sind, als die Männer. Die **Dampfschneidemühle in Georgenthal** (Thüringen) beschäftigt fünfzig Leute, davon sind fünfundsanzig junge Mädchen. Die Frauen sind durch ihre Kleidung weit mehr als die Männer der Gefahr ausgesetzt, durch einen Riemen erfaßt und in die Nähe der Sägen gezogen zu werden. Erst kürzlich erhielt ein sechzehn- bis siebzehnjähriges Mädchen bei der Entfernung des Sägmehls von einer Kreis säge einen tiefen Schnitt quer über den Kopf, und dieser Unfall war der siebente, der sich binnen eines kurzen Zeitraums in der Dampfschneidemühle zutrug. Aber die Mädchen arbeiten pro Tag um 60 Pf. billiger als die Männer, sie begnügen sich für eine elfstündige Arbeitszeit mit einem Tagelohn von 70 Pf. bis 1 Mark. Dieser Umstand erklärt zur Genüge, warum in dem Betrieb die Frauen bei einer für sie so gefährlichen Beschäftigung verwendet werden. Wenn der Unternehmer durch die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte pro Kopf und Tag 60 Pf. an Arbeitslohn „erspart“, so fäclet er bei fünfundsanzig Arbeiterinnen im Jahr — das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet — **4500 Mark Mehrgewinn** ein. 4500 Mark müheloser Mehrgewinn, erzielt um den lumpigen Preis der zerhackten und zerfägten Glieder von Arbeiterinnen! Welches echte, rechte Kapitalistenherz könnte da widerstehen? Es leben die 4500 Mark Mehrgewinn, nur 'ran mit dem billigen weiblichen Maschinenfutter, nur 'ran!

Schwarzes Glend ist das Loos der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in Orb. Der Mann verdient gewöhnlich **pro Woche 6 bis**

7 Mk., bei 14- bis 16stündiger Arbeitszeit kann er es aber auch mitunter auf 12 bis 15 Mk. bringen. Der Durchschnittsverdienst der Frauen stellt sich **wöchentlich auf 4 bis 5 Mk.** Das Abrippen des Tabaks wird von Frauen und Kindern besorgt, erstere erhalten pro Pfund 5 Pfg., letztere 3 Pfg. Es ist 1½ bis 2 Stunden erforderlich, um ein Pfund der sogenannten „Einlage“ abzurippen. Bei 12stündiger Arbeitszeit stellt sich also der Tagesverdienst der mit Abrippen beschäftigten Frauen auf **20 bis 30 Pfg.** Da in Orb die Wohnungsmiete ziemlich theuer ist, so muß Jung und Alt der Arbeiterfamilie schuften, und dies in einem einzigen Zimmer zusammengepfercht, wo gekocht, gewaschen, geschlafen und gearbeitet wird. Das Glend der Orber Proletarier ist ein so hochgradiges, weil hier die Tabakindustrie als Hausindustrie betrieben wird, so daß Arbeiter und Arbeiterinnen des schwächlichen Schutzes entbehren, welchen das Gesetz den Arbeitern der Fabrikindustrie gewährt. Der Profitgier der Kapitalisten sind somit keine Schranken gezogen, und die Herren nützen ihr „Recht“ aus, im Namen des „freien Arbeitsvertrags“ die Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf die Knochen auszubeten.

Straslose Auswucherung weiblicher Arbeitskraft. In der Fabrik von Zamori in Königsberg werden Strohhüllen zum Einpacken von Flaschen hergestellt. Der Betrieb beschäftigt nur Mädchen, die im Allford schaffen. Für **100** Hüllen erhält eine Arbeiterin **15 Pf.** Daß solcher Allfordsatz für den Unternehmer einträglicher ist, als für die Arbeiterinnen, leuchtet wohl ein. Der Fabrikant läßt sich jedoch nicht genügen, seinen Reichtum vermittelt der Hungerlöhne seiner Arbeiterinnen zu mehren. Er versteht es aus dem ff. noch durch andere Mittel und Wege Profit aus ihnen herauszuschlagen. So wird z. B. jeder Arbeiterin pro Tag 1 Pf. für „Zylinder“ vom Lohn abgezogen. Die Mädchen müssen 14 Tage „lernen“, ohne daß ihnen auch nur ein Pfennig für die angefertigten Hüllen vergütet wird. Wenn Stroh ankommt, so müssen sie tagelang beim Abladen behilflich sein, sie werden beauftragt, Wasser und Kohlen für die Hauswirtschaft des Fabrikanten zu schleppen u. c. Alles dies unentgeltlich, im „Interesse des Geschäfts“ oder „aus Gefälligkeit.“ Nur als die Arbeiterinnen beim Umzug eine ganze Woche lang gekostet hatten, gab es eine Extravergütung. Diese war allerdings danach: jedes Mädchen erhielt nämlich für ihre Plackerei, man höre und staune — **7 Pf.**, sage und schreibe sieben Pfennige deutscher Währung! Wenn es nur irgendwie geht, so haben die Arbeiterinnen für Schaden im Betrieb aufzukommen. Als z. B. die Ratten einen Teil fertiger Strohhüllen zerfressen hatten, mußten ihn die Mädchen ohne Bezahlung nachliefern. Das Gesetz straft den Diebstahl. Das Gesetz straft den Geldwucher. Das Gesetz hat aber keine Strafbestimmung, wenn ein Profitwüterich mittelst seines Besitzes die Arbeitskraft, den einzigen Besitz der Armen, in einer schandbaren Weise auswuchert, die jeder Beschreibung spottet. Der Geldwucherer ist ein Gauner, der Fabrikant aber, der seine Arbeiter und noch mehr seine Arbeiterinnen bis zur Blutleere schröpft, ist ein Ehrenmann, der sich um die „nationale Industrie“ hoch verdient macht. —

Aus dem Zollhaus, genannt kapitalistische Gesellschaft. In dem Savoy-Hotel zu London gab jüngst der Baron Hirsch 60 Millionären ein Diner, für das er 30 000 Mark bezahlte. Das Mittagessen stellt sich also **pro Person** auf die Kleinigkeit von **500 Mark.** Der Speisezettel des interessanten Diners ist uns leider nicht bekannt, aber ohne besonderen Aufwand von Phantasie können wir uns vorstellen, wie die armen Millionäre für die lumpigen 30 000 Mark darben mußten.

Am gleichen Tage „dinierte“ die aus vier Erwachsenen bestehende Arbeiterfamilie Müller in K. zusammen für 33 Pfennig. Das Mittagessen stellt sich also **pro Person** auf **8¼ Pfennig.** Es wurde ein einziges Gericht aufgetragen, hergestellt nach einem Rezept, das in dem berühmten Buch der katholischen Sozialpolitiker „Das häusliche Glück“ enthalten ist. Es lautet:

2 Pfund grüne Bohnen in Suppe	14 Pfg.
5 „ Kartoffeln	15 „
2 „ frische Schweinsknochen	4 „

Ohne besonderen Aufwand von Phantasie können wir uns vorstellen, wie die genußfüchtigen Proletarier für die Riesensumme von 33 Pfg. schlampampnt haben.

Der Vollständigkeit wegen sei noch hinzugefügt, daß der Baron Hirsch zu jenen edlen Wohlthätern der Menschheit gehört, welche sich im Schweisse ihres Antlitzes damit abarbeiten, durch Haufe, Waiffe, Fixen und „hochprofitable“ Gründungen die kleinstädtischen „Gimpel“ von der Sorgenlast ihres „Kapitalchens“ zu befreien. Der Arbeiter Müller zählt dagegen zu der nichtsnutzigen Kanaille, die mit 12- und 14stündiger Spielerei in einer Spinnfabrik die Zeit todt schlägt und

aus lauter Bosheit die Sorgen des sorgenreichen Schlotjunktens noch dadurch vergrößert, daß sie ihm zu seinen Millionen noch weitere Millionen aufhaßt.

Eine Organisation zur Erlämpfung des Wahlrechts für die Frauen ist kürzlich in Amsterdam gegründet worden. Die proletarische Frauenwelt Deutschlands hat nicht nötig, besondere Organisationen für die Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung zu gründen. Die ganze deutsche Sozialdemokratie, die mächtigste politische Partei Deutschlands, hat die Forderung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in ihr Programm geschrieben, und sobald das Klasseninteresse des gesamten Proletariats es erlaubt, wird sie auch mit aller Energie praktisch für die Verwirklichung dieser Forderung eintreten. Jede Organisation von zielbewußten deutschen Proletariern und Proletarierinnen ist mithin auch eine Organisation für Erlämpfung des Wahlrechts der Frauen. Die deutschen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen aber — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sind viel zu „ewig-weiblich“ und faßlos und vor allen Dingen viel zu de- und wehmützig nach oben hin, als daß sie sich zur Erlangung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts organisieren würden. Wenn erst einmal eine „hohe“ oder gar eine „allerhöchste“ Frau „allernädigst geruhen“ wird, unter „allerhöchstihro“ Protektion eine Organisation wie die in Amsterdam ins Leben zu rufen, dann wird auch unseren deutschen Frauenrechtlerinnen die Courage kommen, „unterthänigst“ die Erlangung des Wahlrechts als eine „nationale und patriotische Pflicht“ zu erkennen. Die proletarischen Frauen, zusammen mit den Männern ihrer Klasse, warten nicht, bis man „geruht“. Sie schlagen die Schlacht für die Befreiung des weiblichen Geschlechts, ohne daß sie der Unterstützung hoher Persönlichkeiten und der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen bedürfen.

Die gemeinsame gewerkschaftliche Organisation von Arbeiterinnen und Arbeitern des nämlichen Berufs erscheint immer mehr als Nothwendigkeit. Die englischen Gewerkschaften, welche nur weibliche Mitglieder zählen, haben nicht die besten Erfolge zu verzeichnen. Nach dem letzten Bericht der „Women's Trade Unions Association“ (Gewerkschaftsverband der Frauen) vermochte die beste Organisation, die Seilmacherunion, nur die Zahl ihrer Mitglieder zu erhalten. Die Gewerkschaft der Kleidermacherinnen behauptete ihre früheren Errungenschaften und ihren Mitgliederstand, und die jüdischen Schneiderinnen von Whitechapel haben eine Filiale gegründet, welche mit der Mäntelmacherunion in Verbindung steht. Dagegen hat sich die Organisation der Falzerinnen aufgelöst, und die Zuckerbäckerinnen verloren in Folge überhandnehmender Kinderarbeit ihre Beschäftigung. Die Anhängerinnen der besonderen Frauenorganisationen schreiben diesen unbefriedigenden Stand der Dinge einzig und allein der schlechten Geschäftslage zu und den geringen Geldmitteln der Vereine. Unseres Erachtens ist jedoch die Hauptursache davon die Schwäche der Organisationen (und gerade der Geldmangel der Vereine ist ein Beweis dafür), welche nur aus Frauen bestehen und nur die Interessen der Frauen vertreten. Solche Organisationen werden nie stark und mächtig genug sein, die Unternehmer zur Anerkennung der berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen zu zwingen, und der Kapitalist kann gelegentlich die Frauen gegen die Männer und die Männer gegen die Frauen auspielen. Während die Nichts-als-Frauen-Unions Mißerfolge verzeichnen müssen, haben die gemischten Trades-Unions allmählig für ihre weiblichen Mitglieder die besten Löhne aller organisierten Arbeiterinnen Englands erkämpft. So z. B. die mächtigen Verbände der Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Yorkshire und Lancashire, die beträchtlich mehr Frauen als Männer zu Mitgliedern zählen. Die bürgerliche Frauenrechtlerin Lady Dilke, welche ein einflussreiches Mitglied der Women's Trade Unions Association ist, rät in Artikeln und Vorträgen ein Zusammengehen der Frauen mit den Männern an. Und auf dem Delegirtenkongress der liberalen Frauenvereinigung zu Portsmouth erklärte Miss Valgarnie, eine Vorkämpferin für die Forderung, Arbeiterinnen als Gewerbeinspektoren anzustellen — daß Gewerkschaften, denen Männer und Frauen angehören, zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Mehr und mehr bricht sich auch unter den Frauenrechtlerinnen Englands die Erkenntniß Bahn, daß die Arbeiterinnen in ihrem Kampf gegen das Unternehmertum auf die gemeinsame Organisation und das Hand-in-handgehen mit den Arbeitern angewiesen sind. Die Fanatikerinnen der Nichts-als-Frauen-Organisationen werden bald vereinzelt dastehen.

Quittung.

Zu Agitationszwecken erhalten zu haben: von den Genossinnen in Haynau i. Schl. 10 Mark, von den Genossinnen in K o s t o c k 10 Mark, von den Genossinnen in Dresden 20 Mark bescheinigt dankend
Die Frauen-Agitations-Kommission zu Berlin.